

## FINANZIELLE UNABHÄNGIGKEIT UND VERANTWORTUNG

UNICEF Österreich wurde 1962 als unabhängiger Verein gegründet (ZVR Zahl 286464129) und leistet seine Arbeit ausschließlich **ohne Subventionen, das heißt ohne Zuschüsse aus Steuergeldern über öffentliche Stellen.**

Unsere wichtigsten Partnerinnen und Partner sind unsere Spenderinnen und Spender, Patinnen und Paten und Käuferinnen und Käufer von UNICEF Karten und Produkten. Ihnen sind wir verpflichtet. Sie ermöglichen uns die Erfüllung unseres sozialen Auftrages: rasche, effiziente und wirksame finanzielle Hilfe überall dort zu leisten, wo Kinder die Hilfe von UNICEF am dringendsten brauchen; und das globale Mandat von UNICEF als Anwalt für die Rechte der Kinder zu unterstützen und das Verständnis für die Situation der ärmsten Kinder der Welt in das Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit zu bringen.

UNICEF Österreich ist Teil eines weltweiten Netzwerkes von UNICEF Komitees rund um die Welt von Wien bis Rom, von Australien bis Südkorea. Unser Ziel ist es, einen entscheidenden Beitrag dafür zu leisten, dass die verwundbarsten Kinder das erhalten, was sie am dringendsten brauchen: Gesundheitsvorsorge und Betreuung, ausgewogene Ernährung, Schulbildung, Schutz vor Gewalt und Ausbeutung sowie rasche Hilfe und Schutz im Fall von Katastrophen und Kriegen.

### Klare Strukturen – interne und externe Kontrolle

**Die Verantwortung für das Österreichische Komitee für UNICEF trägt der Vorstand nach den Regelungen des Österreichischen Vereinsgesetzes:**

**Dr. Gudrun Berger**  
**Walter Kleinrath**  
**Christian Pöttler**

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für alle Belange des Spendensammelns, der Mittelverwendung, der Kommunikation, des Datenschutzes, des Konsumentenschutzes und der Finanzen.

**Die Arbeit und Finanzgebarung des Vorstandes unterliegt der Kontrolle durch den Aufsichtsrat:**

**Dkfm. Gerhard Nidetzky**  
**Dr. Hubert Schultes**  
**Prof. Herbert Krejci**

Der Aufsichtsrat ist das oberste Kontrollgremium. Ihm obliegen statutarisch festgesetzte Verpflichtungen und Rechte. So sind zum Beispiel die Abschlüsse bestimmter Verträge, außergewöhnliche Ausgaben oder Veranlagungen zusätzlich zum abstimmungs-pflichtigen Beschluss des gesamten Vorstandes auch durch den Aufsichtsrat zu genehmigen.

Beide Gremien – Vorstand und Aufsichtsrat - unterliegen der Kontrolle durch die Generalversammlung.

### Die externe Kontrolle

**Die Bilanzierung erfolgt entsprechend dem Vereinsgesetz 2002 für große Vereine. Mit den Aufgaben der unabhängigen Abschlussprüfung ist die TPA Horwath Wirtschaftsprüfung GmbH betraut. Diese führt auch zwei weitere Prüfprozesse durch: die Voraussetzung für die Erhaltung des Spendengütesiegels sowie für die steuerliche Absetzbarkeit von Spenden.**

**Das Spendengütesiegel, verliehen durch die Kammer der Wirtschaftstreuhänder, bestätigt den widmungsgemäßen und wirtschaftlichen Einsatz der Spenden sowie eine vorbildliche effiziente Spendenverwaltung.**

**UNICEF Österreich erfüllt auch die Voraussetzungen für die steuerliche Absetzbarkeit von Spenden, die ebenso wie das Gütesiegel an eine Reihe von Qualitätsmerkmalen gebunden ist.**

